

**SPD-Ratsfraktion
CDU-Ratsfraktion
Fraktion Die Grünen im Rat
Fraktion DIE LINKE im Rat
UWG-Ratsfraktion
FDP-Ratsgruppe**

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Rates am 13. Dezember 2012

hier: Adam Opel AG - Anforderungen an die „Bochum Perspektive 2022“

Die Stadt Bochum hat vor mehr als 50 Jahren durch den Verkauf eines umfangreichen Grundstückspakets an die Adam Opel AG die Grundlage für den Aufbau einer Automobilproduktion in Bochum gelegt. Die große Strukturkrise bei Kohle und Stahl drohte gerade hunderttausende Menschen im Ruhrgebiet in Arbeitslosigkeit ohne weitere Perspektiven zu stürzen. Durch die Opel-Ansiedlung fanden hier bis zu 22.000 Menschen in den Spitzenzeiten Arbeit und Lohn. Das Opel Werk war und ist ein Aushängeschild für leistungsfähige Wirtschaft und ihre Arbeitnehmer in Bochum und in der Region. Insofern sind die mit einer drohenden Einstellung der Automobilproduktion in Bochum entstehenden Probleme für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze nicht nur von lokaler, sondern mindestens von regionaler Bedeutung.

Zu allen Zeiten, besonders jedoch zu den in immer kürzeren Abständen auftretenden Krisenzeiten der Automobilindustrie und der Firma Opel hat sich die Stadt Bochum und ihre Bürgerinnen und Bürger mit den Beschäftigten von Opel solidarisiert.

Die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage zeigt einen Weg, mit dem durch die **„Bochum Perspektive 2022“** eine gemeinsam von der Stadt Bochum, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Adam Opel AG getragene Perspektive für den Werksstandort eröffnet werden soll. Der Weg ist richtig, über die inhaltlichen und organisatorischen Beschreibungen der Vorlage hinaus will sich der Rat der Stadt Bochum mit diesem Antrag nachdrücklich positionieren und die für die **„Bochum Perspektive 2022“** zu schaffenden folgenden Voraussetzungen festlegen:

Erhalt der Automobilproduktion

Gemeinsames Ziel der Bemühungen aller Beteiligten muss weiterhin sein, den Produktionsstandort für Opel Automobile in Bochum auch über das Jahr 2016 hinaus zu erhalten. Dazu zählt, dass die Adam Opel AG das europäische Ersatzteillager in Bochum weiter ausbaut und die geplante Komponentenfertigung am Standort Bochum kurzfristig realisiert. Die Getriebeproduktion im Werk II sollte über den 31.12.2013 hinaus erhalten bleiben. An der Erreichung dieser Ziele wollen die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Bochum verantwortlich mitwirken.

In diesem Zusammenhang wird die Strategie, Bochum zu einem Kompetenzzentrum für Elektromobilität auszubauen, weiterverfolgt und verstärkt. Besonders das in der Testphase befindliche BoMobil (Elektro-Kleintransporter auf der Basis von Opel-Modulen) soll weiter entwickelt werden. Auch hier ist die Unterstützung des Landes NRW notwendig.

In Bochum existieren eine Reihe von Unternehmen, die zumindest teilweise als Zulieferer und Dienstleister für Opel tätig sind. Sie werden auf absehbare Zeit in Bochum ansässig bleiben. Ziel einer Wirtschaftsförder-Strategie muss sein, diese Firmen in Bochum zu halten und sie bei der Erschließung neuer Absatzfelder und der Entwicklung neuer Produkte zu unterstützen.

Neue Arbeitsplätze

Die Entwicklung des Opel-Werks II in Bochum Langendreer kann hierbei als wesentlicher Baustein zur laufenden Kostenentlastung von Opel dienen und gleichzeitig neue Arbeitsplätze schaffen. Die Voraussetzungen sind gut, sie dürfen aber nicht durch einzelne von der Gesamtentwicklung der Fläche losgelöste Teilvermarktungen „attraktiver“ Flächen konterkariert werden. Mit der Entwicklung der Opelflächen muss vielmehr ein Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Bochums, der Region wie auch des Landes NRW geleistet werden. Dies setzt ein mit der Stadtplanung abgestimmtes, gemeinsam erarbeitetes Nutzungskonzept voraus.

Das Berufs- und Ausbildungszentrum ist für die verbleibenden und künftig am Standort Bochum entstehenden Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Stadt Bochum initiiert gemeinsam mit weiteren Akteuren (besonders Arbeitsagentur) die Entwicklung von Konzepten zur Qualifizierung von Arbeitnehmern. Die Programme starten so bald wie möglich. Es wird erwartet, dass Opel sich hier engagiert, zum Beispiel durch Freistellungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten/Werkstätten.

Grundstückseigentum in die öffentliche Hand

Um dies auch langfristig zu sichern und nicht wandelbaren Unternehmensentscheidungen beispielsweise der Konzernmutter zu unterwerfen, müssen die betrieblich dauerhaft nicht mehr benötigten Betriebsflächen spätestens nach einer Grundlagenrecherche und einer Planungsphase in ihrer Gesamtheit der vorgeschlagenen und gemeinsam von Opel und der Stadt Bochum (mindestens 51 Prozent) getragenen Gesellschaft übereignet werden. Opel wird aufgefordert, die Ergebnisse der bereits laufenden Grundlagenrecherche (Altlasten, Baugrund, Abbruch und/oder Erhalt von Gebäuden) kurzfristig vorzulegen. Mit den Instrumenten des Planungs- und Baurechts ist sicherzustellen, dass keine unerwünschten Entwicklungen zugelassen werden. Dies sind auch Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Die Betriebsdeponie auf dem Werksgelände II muss ordnungsgemäß und landschaftsverträglich gestaltet abgeschlossen und gesichert werden, Kosten für diese Deponie dürfen auch in Zukunft auf die Stadt Bochum weder direkt noch indirekt zukommen.

Kostenschätzungen sind kontinuierlich und realistisch an neue Erkenntnisse anzupassen und die Risiken möglicher Kostensteigerungen sind fortlaufend darzustellen. Chancen und Risiken sollen mit der Öffentlichkeit offen kommuniziert werden.

Haftungsfragen sollen so schnell wie möglich geklärt werden.

Entwicklungskapital

Für die anstehende Entwicklungsaufgabe werden Finanzmittel in erheblichem Umfang benötigt. Schon für Untersuchungen, Planungs- und Erschließungskonzepte usw., aber auch für die Umsetzung, also Abbruchmaßnahmen, Bodenaufbereitung, Gründungs- und Erschließungsmaßnahmen ist angesichts der zu erwartenden Größenordnung ein Finanzbeitrag von Opel zu leisten. Dabei ist auch der damalige günstige Kaufpreis der Grundstücke zu berücksichtigen. Der Beitrag von Opel muss sich daran orientieren, was bei Aufgabe eines Betriebsstandortes und „Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand“ notwendig wäre. Das Land NRW muss mit den vorhandenen Fördertöpfen der Stadt Bochum bzw. der Gesellschaft „**Bochum Perspektive 2022**“ aktiv beistehen.

Landesplanerische und regionalplanerische Sicherung

Wie alle Werksflächen der Adam Opel AG in Bochum ist das Werk II im regionalen Flächennutzungsplan RFNP als Industrie- und Gewerbefläche mit überregionaler Bedeutung eingetragen. Wohn- oder Einzelhandelsnutzung sind damit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Rat der Stadt Bochum fordert das Land NRW auf, im Rahmen der Landesentwicklungsplanung diesen Status sicher zu stellen und fortzuschreiben. Der Rat der Stadt Bochum fordert den für die Regionalplanung zuständigen RVR auf, diesen

Status ebenfalls bis zu den Entscheidungen über ein neues Entwicklungskonzept sicher zu stellen.

Zusammenarbeit mit Land, Bund und Europäischer Union

Für den anstehenden Flächenerwerb ist die aktive Unterstützung von Land, Bund und Europäischer Union mit allen Förderinstrumenten (EU-Strukturhilfen, NRW INVEST etc.) bereits ab der Planungsphase, später natürlich auch in der Realisierungsphase sicher zu stellen.

Professionelle Projektsteuerung

Es ist eine effiziente Projektorganisation mit einer professionellen Projektsteuerung zu installieren. Basis muss eine umfassende Leistungsbeschreibung sein. Die Projektsteuerung ist auszuschreiben.

Der Rat wird zur effizienten politischen Begleitung ein eigenes Gremium bestimmen.

Ziele

Besonderer Wert soll aus Sicht der Stadt Bochum und der Region auf folgende Forderungen gelegt werden:

Auf der Grundlage eines Entwicklungskonzepts, das auf die von Opel weiterhin genutzten Flächen abgestimmt ist, ist das erforderliche Planungs- und Baurecht für alle auf Dauer von Opel betrieblich nicht mehr genutzten Flächen zu schaffen. Dabei ist auf ein angemessenes Verhältnis von Flächen für gewerbliche/industrielle Nutzungen und Grün zu achten. Zukunftsorientierte städtebauliche Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Die Ansiedlung von Unternehmen der Produktionswirtschaft oder ähnliche Nutzungen im gewerblichen Bereich haben Vorrang.

Durch eine intelligente innere Erschließung sollen die neuen, überregional bedeutsamen Gewerbeflächen optimal mit neuer Standortqualität an den Außenring angeschlossen werden, um den Verkehr aus den Wohngebieten fernzuhalten.

Dr. Peter Reinirkens (SPD-Ratsfraktion)

Klaus Franz (CDU-Ratsfraktion)

Wolfgang Cordes (Fraktion Die Grünen im Rat)

Uwe Vorberg (Fraktion DIE LINKE im Rat)

Klaus-Peter Hülder (UWG-Ratsfraktion)

Felix Haltt (FDP-Ratsgruppe)